

Wegleitung zur Krank- und Unfallmeldung Kollektiv-Taggeldversicherung

Diese Wegleitung soll Ihnen das Ausfüllen und die Handhabung der Krank- und Unfallmeldung Kollektivtaggeldversicherung erleichtern. Das Krankmeldeformular verwenden Sie bei Arbeitsunfähigkeiten von angestellten Personen ohne feste Lohnsumme.

Selbstständige, Betriebsinhabende und deren Familienmitglieder mit festen Lohnsummen verwenden bitte das Formular «Krank- und Unfallmeldung für Einzel-Taggeldversicherte». Beachten Sie hierzu auch die entsprechende Wegleitung.

Anmeldung Arbeitsunfähigkeit

Die Meldung einer krankheits- oder unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit (sofern das Unfallrisiko versichert ist) kann online auf www.helsana.ch erfolgen.

Onlineschadenmeldung

für Einzelpersonen
www.helsana.ch/schadenmeldung

Sammelmeldung

Bei mehreren Arbeitsunfähigkeiten, die 30 Tage und weniger andauern, kann eine vereinfachte Sammelmeldung ausgefüllt werden.

Für Stundenlöhner kann die Sammelmeldung nicht angewendet werden. Bitte verwenden Sie in diesen Fällen die Onlinemeldung für Einzelpersonen.

Meldefrist

Eine Arbeitsunfähigkeit muss durch den Versicherungsnehmer bei Wartezeiten zwischen 0 und 10 Tagen spätestens 15 Tage nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit bei Helsana gemeldet werden. Bei Wartezeiten ab 11 Tagen muss die Meldung innerhalb von 35 Tagen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit bei Helsana erfolgen. Je früher wir von einer Arbeitsunfähigkeit wissen, desto schneller können wir Unterstützung bieten.

Lohn

Ohne besondere Vereinbarung in der Police ist der effektive AHV-Lohn vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit massgebend. Bei unregelmässigem Arbeitseinsatz geben Sie den Durchschnitt seit Anstellungsbeginn, jedoch höchstens den Lohn der letzten 12 Monate an.

a) Stundenlohn/Taglohn

Bitte tragen Sie die übliche Arbeitszeit pro Woche (Anzahl der Stunden und Tage) ein, sowie den Brutto-Grundlohn und allfällige diverse Zulagen (Stunden-/Taglohn).

Zuschläge können wie folgt berücksichtigt werden:

13. Monatslohn entspricht	8,3 % des Stunden-/Tagesansatzes
---------------------------	----------------------------------

4 Wochen Ferien entsprechen	8,3 % des Stunden-/Tagesansatzes
-----------------------------	----------------------------------

5 Wochen Ferien entsprechen	10,6 % des Stunden-/Tagesansatzes
-----------------------------	-----------------------------------

6 Wochen Ferien entsprechen	13,0 % des Stunden-/Tagesansatzes
-----------------------------	-----------------------------------

Feiertagsentschädigung gemäss Vereinbarung, sofern nicht bereits schon anderweitig abgegolten.

b) Monatslohn

Bitte tragen Sie die übliche Arbeitszeit pro Woche (Anzahl Tage), sowie den Brutto-Grundlohn und allfällige diverse Zulagen ein.

Fortsetzung nächste Seite

Arbeitsunfähigkeitszeugnis

Kurze Absenz bis 30 Tage:
Ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis des Arztes genügt.

Absenzen über 30 Tage:
Helsana verlangt beim behandelnden Arzt einen Bericht.

Hinweis

Die Wartezeit beginnt mit dem 1. Tag der ärztlich festgestellten Arbeitsunfähigkeit, frühestens jedoch 3 Tage vor Beginn der ärztlichen Behandlung.

Taggeldkarte

Die Taggeldkarte muss bei jedem Arztbesuch vorgewiesen werden, damit der Arzt seine Eintragungen vornehmen kann. Bitte senden Sie oder die versicherte Person uns monatlich eine Kopie der aktualisierten Taggeldkarte. Vergleichen Sie, ob die Eintragungen des Arztes mit Ihrer Abwesenheitskontrolle übereinstimmen.

Bitte beachten Sie, dass das Taggeld nur für die Abwesenheiten bezahlt wird, welche ärztlich bestätigt sind. Wenn sich die arbeitsunfähige Person ohne Zustimmung von Helsana ins Ausland begibt, verliert sie ihren Anspruch auf Versicherungsleistungen während dieser Zeit.

Sobald die Arbeit wieder vollumfänglich aufgenommen wird, senden Sie oder die versicherte Person uns bitte das Original der Taggeldkarte zu. Anschliessend werden wir die Schlussabrechnung vornehmen.

Auszahlung

Ohne andere Vereinbarung erfolgen die Auszahlungen auf das angegebene Konto (Firma). In Ausnahmefällen können die Taggeldzahlungen auch direkt an die arbeitsunfähige Person erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass diese Wegleitung kein Vertragsbestandteil darstellt. Für den Anspruch auf Leistungen sind die Police, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ihren Vertrag sowie mögliche Zusätzliche Versicherungsbedingungen und/oder Besondere Versicherungsbedingungen massgebend.